

Protokoll

Sitzung des Rates der Gemeinde Gödenstorf

Sitzungstermin: Donnerstag 20.06.2019
Sitzungsbeginn: 20:01 Uhr
Sitzungsende: 21:37 Uhr
Raum, Ort: Gasthaus Isernhagen in Gödenstorf

Vorsitz des Gremiums Malene Schröder

Anwesende Ratsmitglieder: Wilhelm Kaune
Jörg Kraus
Dieter Arndt
Thilo Schröder
Torben Grant
Marvin Arndt
Marco Müller

Entschuldigt: Cord Cordes

Protokollführerin: Svea Wedemann

Protokoll

zu 1. Eröffnung des öffentl. Teils durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgem. Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Frau Schröder eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:01 Uhr, begrüßt die Anwesenden Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 2. Erste Einwohnerfragestunde

- Einwohner bedankt sich für die vorgenommenen Beschilderungen in den Tempo 30 Zonen. Zudem weist der Einwohner auf die beschränkte Durchfahrtsmöglichkeit (mit dem Rad) hin, sobald die Abfallentleerungen anstehen und die damit verbunden Entsorgungsbehälter auf den Gehwegen stehen. Hierzu gibt Frau Schröder den Hinweis, dass nur Kinder bis zum 8. Lebensjahr diesen nutzen dürfen, Radfahrer des darüber liegenden Alters müssen die Straße befahren. Das benannte Problem wird jedoch aufgenommen.
- Ratsmitglied Kraus weist in dem Zuge auf die Bürgerpflichten der Einwohner hin. Diese werden durch Frau Schröder anhand von Beispielen erläutert und als Appell an alle Anwesenden gegeben. Hierzu wird ein Bürgerinformationsschreiben erstellt und an alle Grundstückseigentümer der Gemeinde Gödenstorf und Lübberstedt versandt.

zu 3. B- Plan „Am Rissloh“

Frau Schröder stellt den Sachverhalt zum B-Plan „Am Rissloh“, 1. Änderung dar und übergibt das Wort an Herrn Patt, Herr Patt erläutert den o.g. B-Plan in seiner Änderung, sowie die bisherigen Verfahrensschritte. Zudem wurden die eingegangenen Stellungnahmen im

Rahmen der öffentlichen Auslegung / Behördenbeteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB und der Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB vorgestellt, die wie folgt lauten. Der Rat der Gemeinde Gödenstorf hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB des o. g. Bebauungsplanes und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 01.04.2019 bis zum 04.05.2019. Stellungnahmen wurden nicht abgegeben. Parallel wurden die betroffenen Behörden beteiligt. Aufgrund der vorgebrachten Hinweise wurde die Begründung aktualisiert. Zudem wurde zwischenzeitlich eine aktuelle Katasterunterlage als Plangrundlage eingefügt. Eine vollständige Auflistung der Anregungen mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen ist als Anlage beigefügt. Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen führen zu keinen inhaltlichen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs, so dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschluss:

1. Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen: Die eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB:
Der Entwurf des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 2 „Rißloh“, 1. Änderung wird als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen: 7
Nein - Stimmen: keine
Enthaltungen: 1

zu 4. B-Plan „Ortslage Lübberstedt“- Aufstellungsbeschluss

Im Weiteren berichtet Frau Schröder über die vorangegangenen Gespräche mit Herrn Patt sowie mit Frau Blank-Turnaturi vom Landkreis Harburg bzgl. der angestrebten B-Plan Änderung „Ortslage Lübberstedt“. Frau Schröder zeigte hierzu anhand einer grafischen Darstellung 2 mögliche Varianten einer B-Plan Änderung auf. Diese Darstellungen wurden von Herrn Patt ergänzt.

In der ersten Variante wurde die Möglichkeit einer Erweiterung im Bereich „Bauerntor“ um ein Grundstück dargestellt. Hierdurch entsteht die Möglichkeit zum Bau eines großzügigen Doppelhauses.

Die zweite Variante ermöglicht mehreren Grundstückseignern eine Bebauung in zweiter Reihe. Die Planung hierfür wäre sinnvoll in einem eigenen B-Plan Verfahren.

Der Rat spricht sich für Variante 1 aus.

Zudem wurde durch Ratsmitglied Kraus die Frage der Kostenübernahme für die Erschließungsbeiträge (in der Zukunft) gestellt. Hierzu könnte eine Erschließungssatzung zweckführend sein.

Zu den Bereichen, Hinterm Kirchfeld und Grebenhoop gab es keine Einwände.

Zu dem angestrebten Verfahren ist das Planungsbüro Patt mit der Überarbeitung beauftragt worden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf beschließt, dass Verfahren zum Bebauungsplan „Ortslage Lübberstedt“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

zu 5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018

Frau Schröder erläutert den Tagesordnungspunkt und stellt folgenden Sachverhalt dar. Durch die Neuanschaffung von 2 Vogelneestschaukeln, auf den Spielplätzen Gödenstorf und Lübberstedt, sowie einer zusätzlichen Verwaltungskraft und dem erhöhten Wasserverbrauch auf dem Sportplatz FC Hohe Heide sind über- auch außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 zu beschließen. Die finanziellen Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

- Im Bereich des Investitionshaushaltes sind unter dem Produktsachkonto Einrichtungen der Jugendarbeit - Betriebs- und Geschäftsausstattungen (36600.0720000) 2.739,52€ für eine Vogelneestschaukel auf dem Spielplatz in Lübberstedt veranschlagt worden.

Zudem ist im Investitionshaushalt unter dem Produktsachkonto Sportplatz Gödenstorf- Betriebs- und Geschäftsausstattungen (42405.0720000) 2.484,62 € für eine Vogelneestschaukel auf dem Spielplatz in Gödenstorf veranschlagt worden. Demnach ergibt sich eine über-und außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.224,14€.

Im Bereich des Ergebnishaushaltes sind zudem für das Jahr 2018 eine zusätzliche Verwaltungskraft eingestellt worden, die Kosten hierfür belaufen sich auf 2.364,96€.

Zudem war auf dem Sportplatz FC Hohe Heide ein erhöhter Wasserverbrauch angefallen, die Kosten dafür belaufen sich auf 2.171,40€. Somit ergibt sich eine über-und außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.536,36€.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 zur Kenntnis, den übrigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

zu 6 a Spielplatzkataster – Abläufe und Konsequenzen- Maßnahmen für Spielplatz FC Hohe Heide

Frau Schröder erklärt, dass im Zuge der Einführung des Baum- und Spielplatzkatasters und die damit verbunden Überprüfungen durch eine Baum- und Spielplatzbeauftragte, erhebliche Mängel auf den Spielplätzen Bornbruchweg und FC-Hohe Heide festgestellt wurden. Diese erwiesen sich teilweise als so gravierend, dass es zu einem Rückbau/ Sperrung einiger Spielplatzgeräte gekommen war. Daraufhin setzte der Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales einen Ortstermin zusammen mit Frau Lux (Baum- und Spielplatz Katasterbeauftragte) fest und begutachteten alle Spielplatzgeräte. Ratsmitglied D. Arndt erläuterte die Begehungen der Spielplätze im Detail, Ratsmitglied T. Schröder stellte die notwendigen Erneuerungen bildlich dar. Da in der Vergangenheit keine Nutzung des Spielplatzes „Bornbruchweg“ mehr zu erkennen war, ist dieser in seiner gesamten Fläche zurückzubauen. Die noch der Norm entsprechenden Spielplatzgeräte sind abzubauen und auf dem Spielplatz Hohe Heide wiederaufzubauen. Hierbei wurden durch die oben benannte Baum- und Spielplatzkontrolleurin folgende Spielplatzgeräte des Spielplatzes

„Bornbruchweges“ freigegeben:

- Rutschen-Haus inkl. Rutsche und die Wippe. Bereiche wechseln zum Spielplatz FC Hohe Heide. Die Nutzung des Spielplatzes „Bornbruchweges“ wird somit eingestellt.

Die Ratsmitglieder führen über die Ausstattung des Spielplatzes rege Diskussionen, zusammenfassend konnte eine genaue Auflistung der erforderlichen Anschaffungen neuer Spielplatzgeräte aufgezeigt werden. Diese stellte sich wie folgt dar;

Spielplatz FC Hohe Heide (Gödenstorf):

- Doppelschaukel + Fallschutz
- Slackline
- Balancierstange

- Spielhaus
- 2-er Reckstange

Zu den geschätzten finanziellen Kosten von ca. 10.000 € (inkl. Spielplatz Lübberstedt), wird auch um eine tatkräftige Unterstützung seitens der Bürgerschaft gebeten. Eine Bestellung der Spielplatzgeräte wird seitens der Gemeindeverwaltung erfolgen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf beschließt die oben aufgeführten Geräte für den Spielplatz FC Hohe Heide anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

zu 6 b Spielplatzkataster – Abläufe und Konsequenzen- Maßnahmen für Spielplatz Lübberstedt

Wie auch dem Tagesordnungspunkt 6a zu entnehmen ist, muss auch für den Spielplatz in Lübberstedt, durch Begutachtung der Baum- und Spielplatz Kontrolleurin eine Neuanschaffung der Spielplatzgeräte durchgeführt werden. Hierbei ist im Bereich der Schaukel (2- sitzig) kein Fallschutz vorhanden. Die Rutsche ist derzeit gesperrt, da dort die originale Leiter abgebaut wurde und durch eine nicht normgerechte Leiter ersetzt wurde. Zudem ist kein Fallschutz an der Rutsche gegeben.

Die Ratsmitglieder führen über die Ausstattung des Spielplatzes rege Diskussionen, zusammenfassend konnte eine genaue Auflistung der erforderlichen Anschaffungen neuer Spielplatzgeräte aufgezeigt werden. Diese stellt sich wie folgt dar;

- Fallschutz an der Rutsche und der Schaukel
- Leiter an der Rutsche
- Balancierstange (fehlt grundsätzlich auf dem Spielplatz)
- Spielhaus

Eine Bestellung der Spielplatzgeräte wird seitens der Gemeindeverwaltung erfolgen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf beschließt die oben aufgeführten Geräte für den Spielplatz in Lübberstedt neu anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

zu 7. Baumaßnahmen in der Gemeinde Gödenstorf

Frau Schröder leitet in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Ratsmitglied Kraus. Der Wegeausschuss (Vorsitzender / Ratsmitglied Kraus) hat im Vorfelde dazu die unten aufgeführten Erkenntnisse zusammengestellt.

Ratsmitglied Kraus stellt anhand einer grafischen Darstellung die anstehenden Baumaßnahmen in der Gemeinde Gödenstorf sowie Lübberstedt dar, zudem wurde berichtet, dass die Bank zwischen Gödenstorf und Lübberstedt wiederhergestellt wurde. Im weiteren Verlauf wurde aufgezeigt, dass ein gepflegtes Wege - und Straßennetz das Ortsbild fördert und die jährlichen Pflegekosten senkt. Zudem müssen die Reparaturmaßnahmen professionell ausgeführt werden, um eine lange Haltbarkeit zu erreichen. Hierbei wurde darauf hingewiesen wie marode das Wegenetz in der Feldmark ist. Hierzu erklärte Ratsmitglied Kraus, dass eine Reparatur nicht nur die Landwirtschaft fördert, sondern auch den Erholungswert unserer Bürger steigert. Hierbei besteht die Möglichkeit Fördermittel zu erhalten. Ratsmitglied Kraus schlägt vor ein Planungsbüro zu beauftragen, damit die anfallenden Kosten benannt sind und die Reparaturmöglichkeiten somit abgewogen werden können.

1. Im weiteren Verlauf berichtet Ratsmitglied Kraus über den Hainholzweg, betroffen ist hier

eine Länge von ca. 1.500m und erläutert die erforderlichen Baumaßnahmen dazu. Hier wird auch ein Teil des Weges neu eingemessen auf Kosten der Gemeinde.

2. Weiterhin folgt die Darstellung des Weges „Am Walde“ mit einer betroffenen Länge von ca. 340m, auch hier sind starke Absackungen vorhanden sowie Probleme im Untergrund benannt.

3. Zudem wird der „Moorweg“ mit einer Größe von ca. 10m² grafisch aufgezeigt, hierbei sind sehr starke Wurzeleinwachsungen aufgrund der Fahrbahneinbrüche erkennbar.

4. Im Bereich der „Oelstorfer Holzweg“ sind Absackungen aufgrund eines defekten Durchlasses erkennbar.

5. Auch im weiteren Verlauf zwischen der K75 und dem Moorweg waren Schäden durch Baumwurzeln ersichtlich.

6. Der Garstedter Weg -im Bereich vor dem Bahnübergang – zeigt deutliche Probleme mit dem Oberflächenwasser auf, zudem ist der Seitenstreifen nicht befestigt, die Abstände der Straßenbeleuchtung sind zu überprüfen, sowie die Fahrbahnschäden auszubessern. Dazu wurde auch die Frage nach einer Straßenausbausatzung aufgeworfen.

7. Im hinteren Bereich des Garstedter Weges sind auch Probleme mit dem Oberflächenwasser ersichtlich, hierzu könnten die Bankette zu einem Graben ausgebaggert werden.

8. Auch im Bereich der Feuerwehr in Lübberstedt sollte vor dem Gerätehaus die Busfahrbahn repariert werden, hierzu sind bereits Beschwerden seitens der Fahrer (Busfahrer der KVG) aufgelaufen.

9. Zum Abschluss wird noch der Buchenberg mit einer Länge von ca. 75m aufgezeigt. Hierbei sind auch diverse Fahrbahnschäden ersichtlich, auch die Anlieger des oben genannten Weges beschwerten sich über den Zustand der Straße. Hierzu könnte mit einem Frässgut (Abfallprodukt der Reparaturmaßnahmen) die Fahrbahn ausgebessert werden.

Ratsmitglied Kraus stellt folgenden Beschlussvorschlag dar:

Für die aufgeführten Straßen / Wege wird ein Planungsbüro beauftragt, um die Reparaturmöglichkeiten zu erarbeiten und die Kosten zu ermitteln. Möglichkeiten der Förderung werden zusammengefasst. Sodass nach Prüfung der Ergebnisse der Rat im 4. Quartal entscheidet, welche Maßnahmen auszuführen sind.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf beschließt die Planung der oben aufgeführten Maßnahmen durch ein Ingenieurbüro und die Kosten zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

zu 8. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Frau Schröder leitet in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an die Ratsmitglieder. Ratsmitglied Kaune erklärt, dass es in letzter Zeit immer wieder zu verstopften Regeneinläufen gekommen war. Die Frage der Säuberung wird dabei aufgeworfen, zudem wird nach der Zuständigkeit der Reinigung gefragt.

Ratsmitglied Kraus erklärt dazu, dass die Reinigung seitens der Gemeindeverwaltung bis zu 2 mal im Jahr durchgeführt wird.

Im weiteren Verlauf regt Ratsmitglied Kraus an, für den Bereich Lübberstedt neue Bänke anzuschaffen, die derzeitige Ausstattung sei witterungsbedingt leider schon sehr stark beansprucht, sogar an einigen Standorten nicht mehr benutzbar. Die Gemeinde Gödenstorf wird eine erforderliche Bestellung ausführen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf beschließt für den Bereich Lübberstedt 5-6 neue Bänke anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

zu 9. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Schröder erläutert, wie auch bereits in der letzten Ratssitzung vom 21.02.2019, den bevorstehenden Umzug der Bücherzelle von Gödenstorf nach Lübberstedt.

Hierzu wird um Unterstützung seitens der Einwohner gebeten.

zu 10. Zweite Einwohnerfragestunde

- Die mit dem Aufstellungsbeschluss einhergehenden Anregungen im Bezug auf den B-Plan „Ortslage Lübberstedt“ werden nochmals erläutert, gerade im Bereich der Straße Bauerntor, kamen Fragen auf. Ratsmitglied Kraus gibt dazu weitgehende Erläuterungen und weist auch auf mögliche Einschränkungen hin, Ratsmitglied Schröder ergänzt die Erläuterungen, Anregungen wurden somit auch entgegengenommen.

Zudem wurden die Hinweise aufgenommen, noch weitere Möglichkeiten zur Erweiterung des B-Plans vorzustellen.

- Weiterhin wird seitens der Einwohner gebeten, einen Ausbau in Form eines festen Bodens für die Radwege herzustellen. Ein Beispiel dafür ist der Übergang vom Hainholzweg zu dem angrenzenden Waldgebiet. Dieses wird seitens der Gemeindeverwaltung bei den nächsten Arbeiten berücksichtigt.

- Im Bereich Lübberstedt wurde bereits in der letzten Ratssitzung (21.02.2019) der Wunsch geäußert, zwischen dem Ortseingangsschild (aus Richtung Eyendorf kommend) bis zum Wischenstieg hingehend, einen Fahrradschutzstreifen zu errichten. Dazu erläutert Frau Schröder den aktuellen Sachstand, die Bearbeitung wurde umgehend nach der Letzten Ratssitzung an den LK-Harburg weitergeleitet, von dort aus ist jedoch noch keine Rückantwort eingegangen.

- Weiterhin wurde die Frage zur derzeitigen Absperrung der Leiter auf dem Spielplatz in Lübberstedt gestellt. Hierzu wurde von Frau Schröder auf die Einführung des Baum- und Spielplatzkatasters hingewiesen, die damit verbundenen Absperrungen an den Spielplatzgeräten sind eine Folge dessen, da die hier benannte Leiter nicht mehr den Sicherheitsvorschriften entsprechen konnte.

- Im weiteren Verlauf weist ein Einwohner auf die mangelnde Beleuchtung in Lübberstedt hin. Ratsmitglied T. Schröder gibt Erläuterungen dazu und bestätigt eine Überplanung dieser. Hierbei ist jedoch vorrangig die Sanierung der L 216 anzusehen. Ratsmitglied Schröder wird jedoch dazu in der kommenden Ratssitzung weitere Informationen geben.

- Zum Ausbau der L216 kann kein neuer Bearbeitungsstand mitgeteilt werden.

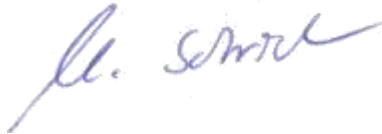
- Im Bereich der Krippe / ab dem 01.08.2019 des Kindergartens der Gemeinde Gödenstorf sind Baggerarbeiten durchgeführt worden. Hierzu erfolgten Auskofferungsarbeiten um neue Spielplatzgeräte aufzubauen.

- Zudem wird seitens eines Einwohners die Frage nach dem Jahresabschluss der Wohnbaugesellschaft gefragt, dieser liegt jedoch der Gemeindeverwaltung noch nicht vor. Frau Schröder rät sich bei Interesse des Jahresabschlusses direkt mit der Wohnungsbaugesellschaft in Verbindung zu setzen.

11. Schließung der Sitzung

Frau Schröder schließt die Sitzung um 21:37 Uhr.

Vorsitz



(Schröder)

Protokollführung



(Wedemann)